

Landtagswahl Brandenburg 2024

Wahlprüfsteine von Transparency Deutschland

Am 22. September 2024 wird der Brandenburger Landtag neu gewählt. Transparency International Deutschland e.V. hat im Vorfeld sechs Fragen zu den Themenfeldern Korruptionsbekämpfung und Transparenz an Vertreter:innen der demokratischen Parteien Bündnis 90/Die Grünen, BSW, CDU, Freie Wähler, Die Linke, FDP, SPD und Plus gestellt. Das BSW hat aus Kapazitätsgründen abgesagt, die Freien Wähler haben nicht innerhalb der gestellten Frist geantwortet. Die Antworten der anderen befragten Parteien sind im Folgenden gesammelt und im Volltext dargestellt.

Bündnis 90/Die Grünen

Frage 1 [Korruptionsbekämpfung allgemein] Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Brandenburg einsetzen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Wir befürworten einen stärkeren Fokus der Strafverfolgungsbehörden auf Delikte, welche das gesellschaftliche Zusammenleben unterwandern. Daher sprechen wir uns für die Erarbeitung von Arbeitsschwerpunkten für Justizministerium und Staatsanwaltschaften im Sinne einer kriminalpolitischen Strategie aus. Korruption zählt aus unserer Sicht eindeutig zu den Themen, die hier aufzunehmen wäre. Zusätzlich halten wir mehr Personal in den entsprechenden Abteilungen für unverzichtbar. Um den Einfluss von Lobbyismus transparenter zu machen, wollen wir per Gesetz das bestehende Lobbyregister deutlich erweitern und für Regierung wie Parlament verpflichtend machen.

Frage 2 [Transparenzgesetz/Open Data] Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Brandenburg zeitnah ein modernes Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild verabschiedet wird? Falls ja, sind Sie für die maschinenlesbare Veröffentlichung der relevanten Informationen gemäß Open Data Standards in einem zentralen Transparenzregister?

Bündnis 90/Die Grünen fordert schon seit Langem ein modernes Transparenzregister. Zu einem solchen gehört unserem Verständnis nach auch ein Transparenzportal, in dem die zur Verfügung stehenden Daten entsprechend der Datenschutzregelungen barrierefrei und maschinenlesbar abrufbar sind. Die bereits bestehenden Portale sollen weiterentwickelt und vereinheitlicht werden und die Datensätze sind unter freie Lizenzen zu stellen.

Frage 3 [Ausnahmen eines Informationsfreiheitsgesetzes/Transparenzgesetzes] Wird sich Ihre Partei für Abwägungsklauseln zu allen Ausnahmetatbeständen einsetzen, so dass Geheimhaltungsinteressen und Informationsinteressen nachvollziehbar gegeneinander abgewogen werden müssen?

Die Abwägung der Interessen muss vor dem Hintergrund des geltenden Rechts, insbesondere des Datenschutzes, geschehen. Bei der angestrebten größtmöglichen Transparenz sind aber

auch die schützenswerten Interessen von Personen, Unternehmen und der Verwaltung zu beachten. Dies muss jeweils im Einzelfall begründet werden.

Frage 4 [Gebühren von Informationsanfragen] Wird sich Ihre Partei für die Gebührenfreiheit von Anfragen einsetzen, die über einfache Anfrage hinausgehen?

Wir sprechen uns für den freien Zugang zu den öffentlichen Daten aus, die als nicht schutzwürdig einzustufen sind.

Frage 5 [Kontrolle] Wird sich Ihre Partei für die institutionelle Stärkung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht einsetzen, insbesondere durch die Einführung des Klagerechts?

Die Landesdatenschutzbeauftragte leistet einen wertvollen Beitrag zur Wahrung der Grundrechte der brandenburgischen Bürger*innen. Mit neuen, komplexen Aufgaben verbunden, z. B. mit dem Themenfeld Künstliche Intelligenz, erweitert sich ihr Themenspektrum erneut. Daher halten wir eine bessere personelle Ausstattung, bessere Erreichbarkeit und auch die Ausstattung mit mehr Rechten (insbesondere zuständig auch für UIG, sowie effektive Möglichkeiten zur Abhilfe bei Verstößen durch Behörden) für den richtigen Entwicklungspfad und werden uns hierfür einsetzen.

Frage 6 [Hinweisgeberschutz] Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes, insbesondere in Bezug auf interne und externe Meldestellen?

Wir begrüßen, dass die Ampelregierung im Bund endlich die entsprechende Richtlinie der EU aus dem Jahr 2019 umgesetzt hat. Auch die Blockade der unionsgeführten Länder konnte dies nicht weiter aufhalten. Damit hat Deutschland endlich einen angemessenen Schutz für Hinweisgeber*innen bekommen. Der Landtag hat dann in seiner Sitzung im April dieses Jahres die Regelungen für Hinweisgeberstellen in den Kommunen beschlossen und somit die noch bestehende Lücke der europa- und bundesrechtlichen Regelungen geschlossen. Das in der Anhörung immer wieder vorgebrachte Argument, dass organisatorischer und finanzieller Aufwand die Kommunen überfordern würde, konnte durch die praktischen Erfahrungen, welche der Vertreter des Stadt Oranienburg einbrachte, vollständig entkräftet werden.

CDU

Frage 1 [Korruptionsbekämpfung allgemein] Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Brandenburg einsetzen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Die CDU Brandenburg setzt sich mit Nachdruck für Korruptionsprävention ein. Welche bereits bestehenden Maßnahmen ggf. zu schärfen bzw. zu konkretisieren bzw. welche weiteren Maßnahmen möglicherweise zu ergreifen sind, wird die Fraktion, ggf. im Rahmen einer eigenständig eingerichteten Arbeitsgruppe, nach der Landtagswahl 2024 bewerten.

Frage 2 [Transparenzgesetz/Open Data] Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Brandenburg zeitnah ein modernes Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild verabschiedet wird? Falls ja, sind Sie für die maschinenlesbare Veröffentlichung der relevanten Informationen gemäß Open Data Standards in einem zentralen Transparenzregister?

Ein Gesetz nach dem Modell des Hamburger Transparenzgesetz streben wir in Brandenburg an:

- maximale Transparenz für Verwaltungshandeln schafft Vertrauen der Menschen in die Verwaltung und damit mittelbar auch in die Politik
- größtmögliche Transparenz ermöglicht Selbstkontrolle der Verwaltung schon während laufender Verwaltungsprozesse, weil die handelnden Akteure wissen, dass die relevanten Informationen – wie z.B. Verträge, Vergabeverfahren – veröffentlicht und damit von jedermann kontrollierbar werden
- jedermann aus der Bevölkerung hat die Möglichkeit, Informationen kostenfrei und direkt einzusehen. Dies vermeidet unnötige Bürokratie und führt zu einer win-win Situation: Der Einzelne kann praktisch ohne Aufwand Informationen einsehen und seitens der Verwaltung werden Zeit, Geld und menschliche Ressourcen gespart (keine Bearbeitung von Akteneinsichtsanträgen o.ä.).

Die CDU Brandenburg unterstützt den Open-Data-Standard und setzt sich für eine dementsprechende Veröffentlichung von Daten ein. Ein dementsprechendes Transparenzregister, um ein Gesetz nach Vorbild des Hamburger Transparenzgesetzes auch effektiv zur Geltung verhelfen zu können, ist anzustreben.

Frage 3 [Ausnahmen eines Informationsfreiheitsgesetzes/Transparenzgesetzes] Wird sich Ihre Partei für Abwägungsklauseln zu allen Ausnahmetatbeständen einsetzen, so dass Geheimhaltungsinteressen und Informationsinteressen nachvollziehbar gegeneinander abgewogen werden müssen?

Grundsätzlich ist die Tendenz weg vom Amtsgeheimnis und hin zu mehr Transparenz und Informationsfreiheit zu beobachten. Diese Entwicklung begrüßen wir und werden uns dafür einsetzen, dass Ausnahmetatbestände, die dieser Entwicklung entgegenstehen, einer intensiven Überprüfung unterzogen werden. Diese müssen restriktiv gehandhabt werden. Abwägungsklauseln, die die Abwägung zwischen Geheimhaltungsinteressen und Informationsinteressen vorsehen, stehen wir positiv gegenüber. Dies sollte grundsätzlich der Maßstab sein, an dem Transparenz und Informationsfreiheit zu messen ist.

Frage 4 [Gebühren von Informationsanfragen] Wird sich Ihre Partei für die Gebührenfreiheit von Anfragen einsetzen, die über einfache Anfrage hinausgehen?

Die Forderung nach einem Brandenburgischen Transparenzgesetz beantwortet indirekt die Frage danach, ob Anträge, die über einfache Anfragen hinausgehen, kostenfrei sein sollten. Das ist aus folgenden Erwägungen aus unserer Sicht nicht notwendig:

- jedermann hätte nach dem – freilich noch zu beschließenden - Transparenzgesetz und dem dazugehörigen, der Veröffentlichung dienenden Transparenzregister werden, bereits größtmöglichen kostenfreien Zugang zu praktisch allen relevanten Informationen
- sollte darüber hinaus Informationsbedarf des Einzelnen bestehen: Derjenige, der ein Gesuch stellt, muss eine Betroffenheit (d.h. ein berechtigtes Interesse) geltend machen

können. Damit werden auch Verwaltungsgebühren – wie in anderen Bereichen auch – erhoben.

Frage 5 [Kontrolle] Wird sich Ihre Partei für die institutionelle Stärkung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht einsetzen, insbesondere durch die Einführung des Klagerechts?

Ja.

Frage 6 [Hinweisgeberschutz] Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes, insbesondere in Bezug auf interne und externe Meldestellen?

Die CDU Brandenburg beschäftigt nicht mehr als 50 Mitarbeiter. Daher besteht keine Pflicht zur Einrichtung einer internen Meldestelle. Derzeit ist eine solche auf freiwilliger Basis nicht geplant. Je nach dem, was eine erste Evaluation des erst kürzlich in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetzes ergibt, wird dies nochmals überprüft werden. Wir begrüßen darüber hinaus die im Hinweisgeberschutzgesetz für jeden geschaffene Möglichkeit zur Meldung bei der „Externen Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz“.

Die Linke

Frage 1 [Korruptionsbekämpfung allgemein] Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Brandenburg einsetzen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Ja, die allgemeine Korruptionsbekämpfung ist eine ständige Aufgabe, da die Einflussnahme mit Hilfe von wirtschaftlichen und/oder finanziellen Möglichkeiten oder gar Machtpositionen, um eine Entscheidung zu eigenen Gunsten zu erreichen, Kernprinzipien von Demokratie und Rechtsstaat verletzt.

Frage 2 [Transparenzgesetz/Open Data] Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Brandenburg zeitnah ein modernes Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild verabschiedet wird? Falls ja, sind Sie für die maschinenlesbare Veröffentlichung der relevanten Informationen gemäß Open Data Standards in einem zentralen Transparenzregister?

Ja, Brandenburg sollte endlich zeitnah ein modernes Transparenzgesetz erhalten. Ob allerdings die Hamburger Regelungen in ihrer Umsetzung tatsächlich das Vorbild sein sollten, muss im Zuge der Gesetzgebung entschieden werden. Die Veröffentlichung der relevanten Informationen in einem zentralen Transparenzregister streben wir an.

Frage 3 [Ausnahmen eines Informationsfreiheitsgesetzes/Transparenzgesetzes] Wird sich Ihre Partei für Abwägungsklauseln zu allen Ausnahmetatbeständen einsetzen, so dass Geheimhaltungsinteressen und Informationsinteressen nachvollziehbar gegeneinander abgewogen werden müssen?

Ja, für eine funktionierende demokratische Kontrolle kann es aus unserer Sicht nur sehr eng begrenzte Ausnahmen von Informations- und Auskunftsansprüchen geben.

Frage 4 [Gebühren von Informationsanfragen] Wird sich Ihre Partei für die Gebührenfreiheit von Anfragen einsetzen, die über einfache Anfrage hinausgehen?

Grundsätzlich sollten Anfragen gebührenfrei sein, auch wenn sie über einfache Anfragen hinausgehen, wenn sich denn die entsprechenden Daten auch für die öffentliche Verwaltung leicht zur Verfügung stellen lassen.

Frage 5 [Kontrolle] Wird sich Ihre Partei für die institutionelle Stärkung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht einsetzen, insbesondere durch die Einführung des Klagerechts?

Ja, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht sollte gestärkt werden und ein bedingtes Klagerecht erhalten.

Frage 6 [Hinweisgeberschutz] Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes, insbesondere in Bezug auf interne und externe Meldestellen?

Die wesentlichen Ziele der Hinweisgeberschutzrichtlinie sind den größtmöglichen Schutz von Hinweisgeber:innen sicherzustellen sowie interne Meldesysteme zu stärken und deren Anwendung möglichst einfach zu gestalten. Diese Ziele sind nach unserer Auffassung sowohl im Hinweisgeberschutzgesetz und im Brandenburger Hinweisgebermeldestellengesetz nicht vollständig umgesetzt. Wir streben deshalb eine verpflichtende Öffnung der kommunalen internen Meldekanäle, auch für die Personen an, die in beruflichem Kontakt mit den Kommunen im Sinne der Hinweisgeberschutzrichtlinie stehen.

FDP

Frage 1 [Korruptionsbekämpfung allgemein] Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Brandenburg einsetzen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Konsequente Verfolgung von Korruptionsstraftaten ist ein absolutes Muss. Jedem Verdacht muss nachgegangen werden. Das erzielt eine bedeutsame abschreckende Wirkung auf mögliche weitere Täter. Kleinere, behördeninterne Maßnahmen müssen darüber hinaus überall geprüft werden.

Frage 2 [Transparenzgesetz/Open Data] Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Brandenburg zeitnah ein modernes Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild verabschiedet wird? Falls ja, sind Sie für die maschinenlesbare

Veröffentlichung der relevanten Informationen gemäß Open Data Standards in einem zentralen Transparenzregister?

Informationsfreiheit sollte in der digitalen Welt selbstverständlich sein und ist besonders vom Staat zu erwarten. Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf einen offenen und unbürokratischen Zugang zu allen relevanten behördlichen Informationen. Eine moderne und stringente Transparenzverpflichtung kann auch wichtiger Treiber für die Digitalisierung der Verwaltung sein. Wenn man noch auf Papier arbeitet, ist es ungemein schwerer, Transparenz herzustellen. Wir unterstützen daher die Schaffung eines brandenburgischen Transparenzgesetzes.

Frage 3 [Ausnahmen eines Informationsfreiheitsgesetzes/Transparenzgesetzes] Wird sich Ihre Partei für Abwägungsklauseln zu allen Ausnahmetatbeständen einsetzen, so dass Geheimhaltungsinteressen und Informationsinteressen nachvollziehbar gegeneinander abgewogen werden müssen?

Ja. Abwägungsklauseln ermöglichen eine ausgewogene Entscheidungsfindung, die sowohl dem Informationsinteresse der Bevölkerung als auch der gegebenenfalls notwendigen Geheimhaltung in spezifischen Fällen gleichermaßen Rechnung trägt.

Frage 4 [Gebühren von Informationsanfragen] Wird sich Ihre Partei für die Gebührenfreiheit von Anfragen einsetzen, die über einfache Anfrage hinausgehen?

Gebühren müssen fair und transparent gestaltet sein, um den Zugang zu Informationen nicht unangemessen zu erschweren. Sie sind in komplexen Fällen jedoch notwendig, damit die Verwaltung nicht unnötig belastet wird.

Frage 5 [Kontrolle] Wird sich Ihre Partei für die institutionelle Stärkung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht einsetzen, insbesondere durch die Einführung des Klagerechts?

Wir setzen uns dafür ein, die Landesdatenschutzbehörde entsprechend der Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung zu stärken. Dies umfasst eine bessere personelle wie materielle Ausstattung. Zudem werden wir das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz in enger Zusammenarbeit mit der Landesdatenschutzbehörde modernisieren.

Frage 6 [Hinweisgeberschutz] Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes, insbesondere in Bezug auf interne und externe Meldestellen?

Wer Straftaten aufdeckt, muss sich sicher sein können, dass er dafür nicht belangt werden kann. Gesprächen über die Schließung ggf. bestehender Schutzlücken stehen wir offen gegenüber.

SPD

Frage 1 [Korruptionsbekämpfung allgemein] Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Brandenburg einsetzen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Korruption, egal auf welcher Ebene, ist in einem demokratischen Rechtsstaat nicht hinnehmbar. Sowohl in der zivilen Wirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung muss alles getan werden, um korruptes Verhalten zu unterbinden oder besser noch von vornherein nicht entstehen zu lassen. Daher werden wir uns auch zukünftig gegen jede Form von Korruption in unserem Land stark machen.

Frage 2 [Transparenzgesetz/Open Data] Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Brandenburg zeitnah ein modernes Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild verabschiedet wird? Falls ja, sind Sie für die maschinenlesbare Veröffentlichung der relevanten Informationen gemäß Open Data Standards in einem zentralen Transparenzregister?

Mit dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) haben wir bereits im Jahr 1998 ein Recht für jeden einzelnen auf Information und Akteneinsicht eingeführt. Hiervon wird in unserem Land auch umfänglich Gebrauch gemacht. Ein hierüber hinausgehendes Transparenzgesetz, in welchem die Zugangshürden zu den jeweiligen Auskünften nochmals zu reduzieren wären, ist in Brandenburg denkbar. Wir werden in der kommenden Legislatur prüfen, inwieweit das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz einer Überarbeitung bedarf und ob gegebenenfalls ein Transparenzgesetz eine sinnvolle Ergänzung der Bürgerrechte ist. Im Zuge dessen ist auch zu prüfen, ob und wenn ja, welche Informationen gebündelt zu veröffentlichen sind. Im Rahmen der zügig umzusetzenden Digitalisierung wird die Bereitstellung von Informationen im Sinne der Fragestellung deutlich ausgebaut.

Frage 3 [Ausnahmen eines Informationsfreiheitsgesetzes/Transparenzgesetzes] Wird sich Ihre Partei für Abwägungsklauseln zu allen Ausnahmetatbeständen einsetzen, so dass Geheimhaltungsinteressen und Informationsinteressen nachvollziehbar gegeneinander abgewogen werden müssen?

Wird sich Ihre Partei für Abwägungsklauseln zu allen Ausnahmetatbeständen einsetzen, so dass Geheimhaltungsinteressen und Informationsinteressen nachvollziehbar gegeneinander abgewogen werden müssen?

Frage 4 [Gebühren von Informationsanfragen] Wird sich Ihre Partei für die Gebührenfreiheit von Anfragen einsetzen, die über einfache Anfrage hinausgehen?

Wir setzen uns grundsätzlich für Transparenz und Bürgernähe ein und wir begrüßen es, wenn Anfragen an die öffentliche Verwaltung so weit wie möglich kostenfrei bearbeitet werden. Dennoch ist es wichtig zu berücksichtigen, dass die Verwaltung effizient und kostendeckend arbeiten muss, um ihre Aufgaben im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen zu können. Daher streben wir eine ausgewogene Lösung an, die einerseits den Zugang zu Informationen fördert und andererseits sicherstellt, dass die öffentlichen Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden.

Frage 5 [Kontrolle] Wird sich Ihre Partei für die institutionelle Stärkung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht einsetzen, insbesondere durch die Einführung des Klagerechts?

Die Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht hat in der Vergangenheit zweifelsfrei unter Beweis gestellt, welchen Stellenwert sie als Institution in unserem Land einnimmt. Wir werden uns auch in Zukunft ganz klar und unmissverständlich zur Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht bekennen und diese in ihrer wertvollen Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen. Insbesondere gilt es einen Schwerpunkt auf Beratung zu legen, damit es nach Möglichkeit erst gar nicht zu Datenschutzverstößen kommt und das Recht auf Akteneinsicht ordnungsgemäß Anwendung findet. In der kommenden Legislatur werden wir in Rücksprache mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht prüfen, inwieweit es einer Überarbeitung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes bedarf.

Frage 6 [Hinweisgeberschutz] Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes, insbesondere in Bezug auf interne und externe Meldestellen?

In dieser Legislatur haben wir die Europäischen und bundesrechtlichen Regelungen auch für das Land Brandenburg umgesetzt und mit dem Hinweisgeberrmeldestellengesetz die Verpflichtung geschaffen, dass auch Kommunen und kommunale Unternehmen unter den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Meldestellen einrichten müssen. Hierdurch stellen wir sicher, dass Menschen, die Missstände aufdecken, das ohne Gefährdung der eigenen Person vornehmen können. In der kommenden Legislatur wollen wir den Bereich des Hinweisgeberschutzes weiter konstruktiv begleiten, da Hinweisgeber eine wichtige Säule einer wehrhaften Demokratie und eines transparenten und demokratischen Rechtsstaates sind.

Plus

Frage 1 [Korruptionsbekämpfung allgemein] Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Brandenburg einsetzen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Ja. Wir engagieren uns bisher für gute Transparenzgesetze und digitale Vernetzung innerhalb der Zivilgesellschaft. Die Stabsstelle Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg muss sich noch intensiver für die Bekämpfung von Korruption einsetzen, personell aufgestockt und besser finanziell ausgestattet werden, um enger mit der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Korruption (GEG) und den Antikorruptionsbeauftragten im Land zu agieren. Wir fordern von der Stabsstelle verstärkte Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Verträge zwischen öffentlichen Einrichtungen und Privatfirmen müssen im Sinne des transparenten Staates grundsätzlich öffentlich sein. Hierfür möchten wir eine gesetzliche Grundlage schaffen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine umfassende Reform des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes sowie die Einführung eines Hinweisgeberschutzgesetzes ein (siehe Antwort auf die folgenden Fragen).

Frage 2 [Transparenzgesetz/Open Data] Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Brandenburg zeitnah ein modernes Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild verabschiedet wird? Falls ja, sind Sie für die maschinenlesbare Veröffentlichung der relevanten Informationen gemäß Open Data Standards in einem zentralen Transparenzregister?

Ja. Das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz in Brandenburg besteht bereits seit 1998 und ermöglicht den Zugang zu amtlichen Informationen ohne Begründungspflicht. Es setzt ein Grundrecht aus der Verfassung des Landes Brandenburg um. Allerdings ist es nicht direkt vergleichbar mit einem zeitgemäßen Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild, gehört deshalb dringend modernisiert und umgesetzt. In Bezug auf maschinenlesbare Veröffentlichung und Open Data Standards gibt es keine spezifischen Regelungen im Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz. Zukünftige Reformen müssen diese Aspekte berücksichtigen, um die Transparenz weiter zu stärken.

Frage 3 [Ausnahmen eines Informationsfreiheitsgesetzes/Transparenzgesetzes] Wird sich Ihre Partei für Abwägungsklauseln zu allen Ausnahmetatbeständen einsetzen, so dass Geheimhaltungsinteressen und Informationsinteressen nachvollziehbar gegeneinander abgewogen werden müssen?

Ja. Wir fordern, dass Ausnahmetatbestände in Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetzen klar definiert und abgewogen werden. Abwägungsklauseln ermöglichen eine transparente und nachvollziehbare Abwägung zwischen Geheimhaltungsinteressen und dem Recht auf Information. Dies gewährleistet eine ausgewogene Balance zwischen Transparenz und Schutz sensibler Daten. Es ist wichtig, dass schnellstmöglich diese Forderungen in der nächsten Legislatur berücksichtigt werden. Wir werden uns für transparente Gesetze einsetzen.

Frage 4 [Gebühren von Informationsanfragen] Wird sich Ihre Partei für die Gebührenfreiheit von Anfragen einsetzen, die über einfache Anfrage hinausgehen?

Ja. Wir fordern ein Transparenzgesetz, das kostenlose und schnelle Auskünfte ermöglicht, wie es sich schon in Hamburg lange bewährt hat. Ein Transparenzgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Förderung von Offenheit und Zugänglichkeit. Es würde nicht nur den Bürgern, sondern auch Journalisten und anderen Behördenvertretern helfen, Informationen problemlos zu erhalten. Die ÖDP und Piratenpartei haben sich in der Vergangenheit schon mit vielen gesellschaftlichen Bündnispartnern dafür engagiert und die Einführung auch teils erfolgreich eingefordert.

Frage 5 [Kontrolle] Wird sich Ihre Partei für die institutionelle Stärkung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht einsetzen, insbesondere durch die Einführung des Klagerechts?

Ja. Wir befürworten die Einführung des Klagerechts für die Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht. Dies würde ihnen ermöglichen, bei Verstößen gegen Transparenz- und Datenschutzregelungen rechtlich vorzugehen. Außerdem befürworten wir den freien Zugriff auf das Transparenzregister für jedermann.

Frage 6 [Hinweisgeberschutz] Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes, insbesondere in Bezug auf interne und externe Meldestellen?

Wir fordern, die EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz auf Verstöße gegen nationales Recht auszuweiten. Dafür soll der Hinweisgeberschutz in einem eigenen nationalen, ersatzweise einem Landesgesetz, vereinheitlicht werden. Dieses muss die Möglichkeit beinhalten, sich auch anonym und ohne vorherige Meldung beim Arbeitgeber an externe Behörden zu wenden. Hinweisgeberfreundlich ausgestaltete externe Meldestellen sind auch Motivation für Arbeitgeber, ihre eigenen internen Meldekanäle attraktiv für Hinweisgeber zu konzipieren. Beamtenrechtliche Regelungen sollen dahingehend erweitert werden, dass sich auch Beamte an die genannten Stellen oder andere zuständige Behörden wenden dürfen. Das soll im Falle rechtswidriger Handlungen oder Unterlassungen sowie bei beruflichen oder sonstigen Fehlverhalten möglich sein, um das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen.